

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/466

Genehmigung Revision Satzungen Gemeindeverband Schule Erzbachtal

1. Ausgangslage

Der Gemeindeverband Schule Erzbachtal ersucht den Regierungsrat des Kantons Solothurn um Genehmigung der revidierten Satzungen (Änderungen vom November 2021).

Dem Gemeindeverband Schule Erzbachtal gehören die Verbandsgemeinden Erlinsbach SO und Erlinsbach AG an. Die Revision der Satzungen des Gemeindeverbands Schule Erzbachtal wurde von der Gemeindeversammlung Erlinsbach AG am 19. November 2021 und von der Gemeindeversammlung Erlinsbach SO am 22. November 2021 genehmigt. Da es sich um einen Gemeindeverband zwischen Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn handelt, müssen die Satzungen von den Regierungen beider Kantone genehmigt werden.

2. Erwägungen

Gemäss § 215 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1) unterstehen die Zweckverbände wie die Gemeinden der Staatsaufsicht. Die Bestimmungen über die Staatsaufsicht sind sinngemäss auf den Zweckverband anwendbar (§ 185 Abs. 2 GG).

Die Satzungen des Zweckverbandes – das heisst der Erlass neuer und die Änderung bestehender Satzungen – müssen zur Erlangung ihrer Rechtsgültigkeit vom Regierungsrat genehmigt werden. Zudem erhält der Zweckverband Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsatzungen vom Regierungsrat genehmigt worden sind (§ 166 Abs. 3 GG). Die Genehmigung der Satzungen ist somit konstitutiv.

Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird. Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (vgl. § 210 Abs. 1 und 2 GG).

3. Beschluss

Gestützt auf § 166 Absatz 3 GG sowie § 19 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (BGS 615.11):

- 3.1 Die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Schule Erzbachtal (Änderungen vom November 2021) werden genehmigt.

2

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 200 Franken. Sie wird der Gemeinde Erlinsbach SO auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Erlinsbach, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	<u>200.00</u>	(Kto. 4210000 / 040 / 12065)
	Fr.	<u>200.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Volksschulamt

Beilage

Satzungen Gemeindeverband Schule Erzbachtal

Verteiler (gesamter Versand durch Volksschulamt)

Departement für Bildung und Kultur (4, mit Kopie der genehmigten Satzungen) AN, GK, DK, DT
Volksschulamt (3, mit Kopie der genehmigten Satzungen) cb, KK (mit Akten), gk (Rechnungsstellung)

Amt für Gemeinden, Dominik Fluri (mit Kopie der genehmigten Satzungen)

Gemeinde Erlinsbach, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach (mit Rechnung und allen Originalen der genehmigten Satzungen)